

AMTSBLATT

für die Gemeinde Wustermark



24. März 2023

30. Jahrgang

Nummer 02/2023



Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 23./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 16.02.2023 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 26./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 28.02.2023 Seite 3

Sonstige Mitteilungen

- Weitere Entwicklung im Olympischen Dorf Seite 9
- Hausnummern können Leben retten! Seite 10
- Der Inklusionsbeirat informiert zum Thema Ableismus Seite 11
- Seniorentanz in der Gemeinde Wustermark Seite 12
- Besuch der „Schmetterlingsgruppe“ der Kita Spatzennest Seite 13

- Vorstellung des Vereins „Historia Elstal e. V.“ Seite 13
- Vorstellung des Vereins „MEMORIA Priort e. V.“ Seite 14
- Vorstellung des Vereins „ESV Lok Elstal e. V.“ Seite 15
- Priorter Knutfest Seite 16
- Frühlingsfest Feuerwehr Priort Seite 17
- Brutkästen für die kleinen Stacheltiere Seite 17
- Information der Igelritter Havelland Seite 18
- Blutspendetermine Seite 18

Termine/Veranstaltungen in der Gemeinde Wustermark

- Nächste Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien Seite 19
- Service – Kontakte und Öffnungszeiten und Notfallnummern Seite 20

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 23./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 16.02.2023

Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben „Errichtung Wohnhaus für 4 Wohneinheiten“ in der Potsdamer Landstraße in Buchow-Karpzow

hier: Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Stellungnahme

Vorlage: 28/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben „Errichtung Wohnhaus für 4 Wohneinheiten“ in der Potsdamer Landstraße in Buchow-Karpzow (Flur 1, Flurstücke 30/6 und 30/8) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 | Nein 1 | Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von 2 Hallen“ in Wustermark, Kuhdammweg

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: 35/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von 2 Hallen“ im Gewerbegebiet Nord, Kuhdammweg, Flurstücke 241, 242, 243, 244 und 245 in der Gemarkung Wustermark zu erteilen.

Gleichzeitig soll die Umsetzung der folgenden Maßnahmen berücksichtigt werden:

1. Zur Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Belange sind in der Maßnahmenfläche, die Richtung Zeestow orientiert ist, mind. 20 Bäume in der Pflanzqualität 25–30 anzupflanzen, um frühzeitig eine nennenswerte Eingrünung der Anlagen sicherzustellen. Die konkreten Standorte und Baumarten sind mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.
2. Im Sinne der Unterstützung der Energiewende wird der Antragsteller dazu aufgefordert, eine möglichst maximale Ausnutzung der Dachflächen durch Photovoltaikmodule vorzunehmen, erforderliche oder sinnvolle Speichermöglichkeiten zu nutzen oder überschüssigen Strom ins Netz einzuspeisen.
3. Der Antragsteller wird dazu aufgefordert, einen späteren Anschluss der Hallen an ein künftiges Wärmenetz zu prüfen und erforderliche technische Maßnahmen hierfür vorzusehen.
4. Die farbliche Gestaltung der Hallen ist mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen und soll auch im Sinne der nicht weit entfernten Ortslage Zeestow dezent gehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 | Nein 1 | Enthaltung 2
mehrheitlich beschlossen

Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan P 3 „Wohnanlage Priort, Potsdamer Weg“

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung von der textlichen Festsetzung II.1. hinsichtlich der Dachziegel-farbe für das Doppelhaus An den Schraan 10a/10b in Priort
Vorlage: 34/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. II.1. des Bebauungsplans P 3 „Wohnanlage Priort, Potsdamer Weg“ hinsichtlich der Dacheindeckung mit Dachziegeln im abweichenden Farbton anthrazit für das Doppelhaus auf dem Grundstück An den Schraan 10a/10b (Flur 6, Flst. 13/9 und 13/10) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 | Nein 1 | Enthaltung 3
mehrheitlich beschlossen

Ausnahmen von der Gestaltungssatzung für die Errichtung von Solaranlagen auf Dachflächen von Hauptgebäuden

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auslegung des § 6 Abs. 5 der Gestaltungssatzung

Vorlage: 27/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, für Hauptgebäude die sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung befinden, eine Ausnahme für Solaranlagen entsprechend dem § 6 Abs. 5 zuzulassen, wenn die von der Straße abgewandten Dachflächen im Osten oder Norden liegen. Ausgenommen von diesem Beschluss ist die Stahlhaussiedlung sowie der Bereich zwischen Eisenbahner- und Stahlhaussiedlung im Ortsteil Elstal.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 26./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 28.02.2023

Bebauungsplan Nr. E 48 „Neue Feuerwache Elstal“ mit paralleler FNP-Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Vorlage: 31/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. E 48 „Neue Feuerwache Elstal“ aufzustellen. Der Bebauungsplan ist im Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 11.000 m² innerhalb des Flurstücks 1/39 in der Gemarkung Elstal und grenzt im Westen an die Bahnhofstraße. Die restlichen Grenzen verlaufen durch Offen- und Vegetationsflächen.

Der räumliche Geltungsbereich ist als Anlage 1 im beigefügten „Übersichtsplan“ dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses und maßgeblich für die konkrete Abgrenzung des künftigen Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung einer zeitgemäßen Feuerwache für den Ortsteil Elstal mit angrenzendem Übungsplatz und einer möglichen Erweiterung um eine Rettungswache (vgl. Anlage 2),
- besondere Berücksichtigung der Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbelange.

Das Vorhaben lässt sich nicht aus dem geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark entwickeln. Entsprechend erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Ausschreibung der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Neue Feuerwache Elstal“

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 12/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Vorgaben für die Ausschreibung der Planungsleistungen für die neue Feuerwache Elstal:

1. Das Bauvorhaben soll die folgenden Planungsbausteine umfassen:
 - a. eine Fahrzeughalle für 6 Normstellplätze (vorbehaltlich des fortgeschriebenen Gefahrenabwehrbedarfsplans) für Feuerwehrfahrzeuge,
 - b. eine gesonderte Waschhalle,
 - c. ein Sozialtrakt mit Umkleiden- und Sanitärbereichen für die Einsatzkräfte (siehe Anlage 1 – Raumprogramm),
 - d. ein Verwaltungstrakt (siehe Anlage 1 – Raumprogramm),
 - e. einen Übungsplatz mit Übungsturm,
 - f. erforderliche Außenanlagen wie Verbindungs- und Rettungswege, Zufahrten, Stellplätze, Grünanlagen, Einfriedung.

2. Die Anordnung des Verwaltungstrakts und der Fahrzeughalle soll entsprechend dem planerischen Grobentwurf der Anlage 2 als Vorgabe in die Vergabeunterlagen aufgenommen werden.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für dieses Bauvorhaben das europaweite Vergabeverfahren für die Planungsleistungen in Gesamtheit (Generalplaner) nach der Vergabeverordnung (VgV) einzuleiten. Das Verfahren wird in der Variante Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Auswahl von max. vier geeigneten Bewerbern für eine Angebotserstellung einschließlich angefertigter planerischer Lösungsvorschläge durchgeführt.
4. die in der Anlage 4 aufgeführten Zuschlagskriterien für das durchzuführende Vergabeverfahren zur Auswahl eines Generalplaners für die Erbringung der Planungsleistungen .
5. die von den ausgewählten Bewerbern erstellten Lösungsvorschläge (eines der Zuschlagskriterien) werden durch ein Gremium bewertet. Dieses Gremium besteht aus insgesamt 11 Mitgliedern mit jeweils einer Stimme und setzt sich wie folgt zusammen:
 - 2 Vertreter der Verwaltung
 - 3 Vertreter der Feuerwehr
 - 1 Vertreter jeder Fraktion der Gemeindevertretung (insges. 5).

Die Vertreter der Gemeindeverwaltung werden vom Bürgermeister ausgewählt. Die Vertreter der Feuerwehr werden durch den Gemeindebrandmeister festgelegt. Der von den Fraktionen jeweils selbst ausgewählte Vertreter ist dem Bürgermeister bis 31.07.2023 schriftlich mitzuteilen. Der Bürgermeister, der Gemeindebrandmeister bzw. die Fraktionen bestimmen im Verhinderungsfall eines ausgewählten Vertreters zum Zeitpunkt der Sitzungstermine des Gremiums einen Ersatzvertreter.

6. Die in der Anlage 5 aufgeführten Kernregelungen des nach der Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren abzuschließenden Generalplanervertrages. Eine der Kernregelungen ist die stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen. Mit der Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss über die Planungsleistungen werden nur die Leistungsphasen 1 – 3 HOAI beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Beauftragung der Generalplanungsleistungen für die Leistungsphase 8 HOAI für das Bauvorhaben „Erweiterung der Feuerwehr Priort“

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 30/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Ruppiner Architektur & Ingenieurbüro (RAI) aus Neuruppin mit den Generalplanungsleistungen der Leistungsphase 8 HOAI für das Bauvorhaben „Erweiterung der Feuerwehr Priort“ beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

**Vergabe der Bauleistung „Erweiterter Rohbau“ für das Bauvorhaben „Erweiterung der Feuerwehr Priort“
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 29/2023**

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die folgende Bauleistung im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung/Umbau Feuerwache Priort“ an folgende Firma zu vergeben:

LOS-Nr.	für die/das Leistung/Gewerk	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 1	Erweiterter Rohbau	373.083,65 €	O & F Bauunternehmung GmbH Rudolf-Breitscheid-Straße 37 14712 Rathenow

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

**Bauvorhaben: Erweiterung/Umbau der Feuerwehr Priort – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 43/2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark genehmigt im Rahmen der Erweiterung/des Umbaus der Feuerwehr Priort eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 700.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 | Nein 0 | Enthaltung 1
einstimmig beschlossen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 46 „Karls“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 23/2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 46 „Karls“ in der Fassung vom 06.01.2023 – bestehend aus den Planzeichnungen Blatt 1 und Blatt 2, den textlichen Festsetzungen, der dazugehörigen Begründung zu billigen und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf und seiner Begründung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

**Bebauungsplan Nr. E 36 „Olympisches Dorf“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilung des Geltungsbereiches
Vorlage: 9/2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Flächen des dritten Bauabschnittes im Olympischen Dorf gemäß beiliegendem Übersichtsplan (siehe Anlage 1)

- aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36 „Olympisches Dorf“ heraus zu teilen und das Planverfahren für diese Flächen unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. E 36C „Olympisches Dorf“ fortzuführen sowie
- aus dem Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans heraus zu teilen und das Änderungsverfahren unter der Bezeichnung 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Teilgebiet C „Olympisches Dorf“ fortzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36C „Olympisches Dorf“ mit paralleler 5. Flächennutzungsplanänderung wird begrenzt

- im Norden durch die Rosa-Luxemburg-Allee,
- im Osten durch das FFH-Gebiet Rhinslake mit dem dort befindlichen Geh- und Radweg,
- im Süden durch ein Regenrückhaltebecken sowie im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36B „Olympisches Dorf“ festgesetzte, aber baulich noch nicht realisierte Verkehrs- und Wohnbauflächen aus dem zweiten Bauabschnitt,
- im Westen durch eine dem Speisehaus der Nationen vorgelagerte Grünfläche und die Straße „Am Speisehaus der Nationen“ aus dem ersten Bauabschnitt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ sowie eine ca. 60 m westlich des historischen Sportplatzes beziehungsweise ca. 25 m westlich der historischen Sporthalle verlaufenden Linie.

Insgesamt umfasst der Geltungsbereich mit den Flurstücken 161 (teilweise), 263 (teilweise), 615 und 640 der Flur 17 in der Gemarkung Elstal etwa 25,6 ha.

Die allgemeinen Planungsziele sind:

- Entwicklung von Wohnbauflächen
- Entwicklung öffentlicher Nutzungen (insb. im Bereich Turnhalle, Sportplatz, Schwimmhalle, Kommandantur)
- Schaffung von Verkehrsflächen
- Sicherung von Grün- und Waldflächen mit Schwerpunkt unter anderem auf einem naturverträglichen Pflege- und Nutzungskonzept für die Auenbereiche

Die Konkretisierung und Fortschreibung der allgemeinen Planungsziele erfolgt im Rahmen eines aufzustellenden städtebaulichen Konzeptes. Im Erarbeitungsprozess sind die Bürgerschaft sowie Träger öffentlicher Belange mit einem geeigneten Format zu beteiligen. Das in diesem Zuge erarbeitete städtebauliche Konzept ist zur Beschlussfassung in die kommunalpolitischen Gremien einzubringen, um als Leitlinie für das Bauleitplanverfahren dienen zu können.

Ferner ist ein Grünordnungsplan aufzustellen, wobei im Rahmen des weiteren Planungsprozesses zu klären ist, ob dessen Inhalte in die Festsetzungen des Bebauungsplan integriert oder in räumlichen Teilbereichen als eigenständige Satzung verabschiedet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 2
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung
Vorlage: 26/2023****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ aufzustellen. Der in der Anlage 1 dargestellte Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden durch das Gewerbegebiet Zeestow sowie die etwa zwischen 120 und 500 m nördlich der Bundesstraße 5 verlaufende Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Brieselang,
- im Osten durch einen Grünzug auf der zurückgebauten Trasse der Anschlussbahn zwischen dem Bahnhof Wustermark und dem Umspannwerk Wustermark,
- im Süden durch die Bundesstraße 5,
- im Westen durch den Knotenpunkt von Bundesstraße 5 und Landesstraße 863.

Im etwa 20,3 ha großen Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 120, 122, 123, 124, 125, 126, 891, 927, 995, 1037, 1053, 1057 (teilweise), 1062 und 1083 der Flur 2 in der Gemarkung Wustermark.

Die allgemeinen Planungsziele sind

- Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Rechenzentrum“
- Sicherung von Verkehrsflächen
- Sicherung von Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich

Der Bebauungsplan ist im Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Zum Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan erarbeitet.

Im zweiten Quartal 2023 ist ein Workshop zur Öffentlichkeitsbeteiligung einzuberufen, um Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft noch im Vorfeld formeller Beteiligungsschritte für das weitere Planverfahren zu berücksichtigen.

Der Beschlussvorschlag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wird der Gemeindevertretung erst vorgelegt, nachdem

3. die grundsätzliche Machbarkeit der Abwärmenutzung durch eine grobe Vorstudie dargelegt wurde und
4. die Flächenaufteilung des Vorhabens zwischen dem Gewerbegebiet Nord und dem Geltungsbereich des Bebauungsplans W 49 geklärt wurde. Ziel **sollte** hierbei eine Optimierung des Versiegelungsgrades, eine Reduzierung der Gebäudehöhen sowie eine Kompensation der Eingriffe auf den zu bebauenden Grundstücken sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 | Nein 3 | Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen

**Bauvorhaben: Umgestaltung und Erweiterung der Knotenpunkte „B5/Elstal“ sowie „B5/Olympisches Dorf“ – Europäische Ausschreibung der Planungsleistungen für die Rad- und Gehwege sowie Fahrbahnen – Änderung und Erweiterung des Beschlusses B-83/2022 – hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 4/2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt im Rahmen der europaweiten Vergabe von Planungsleistungen zur Umgestaltung und Erweiterung der Knotenpunkte B 5 „Elstal“ und B 5 „Olympisches Dorf“:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Ausschreibung der Leistungen der Verkehrsanlagenplanung, der Planung von Ingenieurbauwerken, der Tragwerksplanung sowie der Planung der Technischen Ausrüstung (TA) für die Leistungsphasen 1–9 für die Rad- und Gehwege einerseits und für die Fahrbahnen andererseits zwei europaweite Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) aufgeteilt nach jeweils zwei Fachlosen einzuleiten. Für die Ausschreibung der Planungsleistungen wird das zweistufige Vergabeverfahren nach § 17 der Vergabeverordnung (VgV) bestehend aus der
 1. Stufe – Teilnahmewettbewerb
 2. Stufe – Verhandlungsverfahren mit den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Planungsbüros mit den Wertungskriterien und Gewichtungsgewichten gemäß Nr. 3 dieser Beschlussvorlage durchgeführt.

Mit Vertragsschluss werden für den Rad- und Gehwegebau die Leistungsphasen 1–2 HOAI und für die Fahrbahnen die Leistungsphasen 1–4 HOAI sofort beauftragt. Weitere Leistungsphasen werden nach den Entscheidungen der Landesbehörden über die einzureichenden Fördermittelanträge gesondert, nach erneutem Beschluss der Gemeindevertretung beauftragt.

2. Ausschreibungsgegenstand sind die folgenden Planungsleistungen:

a) Planungsleistungen für die Rad- und Gehwege

aa) Los 1: Verkehrsanlagenplanung der Rad- und Gehwege auf und über die Brücken einschließlich der Planung für die technischen Anlagen z. B. Straßenbeleuchtung

bb) Los 2: Objektplanung für das Ingenieurbauwerk und das Tragwerk für zwei gesonderte Wegebrücken in Kombination als Geh-/Radweg

Beauftragung:

stufenweise Beauftragung

Stufe 1: Lph 1–2 Auftragserteilung

mit Zuschlag/Vertragsabschluss

Stufe 2: Lph 3–4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Stufe 3: Lph 5–7 Ausführungsplanung,

Vorbereitung/Mitwirkung bei der Vergabe

Stufe 4: Lph 8–9 Objektüberwachung

inkl. der örtlichen Bauüberwachung und Objektbetreuung

b) Planungsleistungen Fahrbahnen

aa) Los 1: Verkehrsanlagenplanung der Fahrbahnen auf und über die Brücke und in einer Unterführung einschließlich der technischen Anlagenplanung für die Straßenbeleuchtung und die Lichtsignalanlagen

bb) Los 2: Objektplanung für das Ingenieurbauwerk und das Tragwerk für eine Straßenbrücke (2-streifig) und eine Unterführung (2-streifig)

- Beauftragung:
 stufenweise Beauftragung
 Stufe 1: Lph 1–4 Auftragserteilung
 mit Zuschlag/Vertragsschluss
 Stufe 2: Lph 5–7 Ausführungsplanung,
 Vorbereitung/Mitwirkung bei der Vergabe
 Stufe 3: Lph 8–9 Objektüberwachung
 inkl. der örtlichen Bauüberwachung
 und Objektbetreuung

3. Folgende Wertungskriterien und Gewichtungsanteile bestimmen die Auswahl der jeweils wirtschaftlichsten Angebote

a) im Verfahren Rad- und Gehwege

aa) Los 1

- | | |
|--|------|
| 1. Gesamtpreis | 30 % |
| 2. Lösungsvorschlag
einschl. Konzept zum „Schnittstellenmanagement“ | 50 % |
| 3. Projektorganisation mit Darstellung der Projektteams zur Bewertung von Qualifikation und Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals | 10 % |
| 4. Konzept zur Kostensicherheit in Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen unter Berücksichtigung zeitlich versetzter Planung für die Fahrbahnen | 10 % |

bb) Los 2

- | | |
|--|------|
| 1. Gesamtpreis | 60 % |
| 2. Projektorganisation mit Darstellung der Projektteams zur Bewertung von Qualifikation und Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals | 40 % |

b) im Verfahren Fahrbahnen

aa) Los 1

- | | |
|--|------|
| 1. Gesamtpreis | 30 % |
| 2. Lösungsvorschlag | 50 % |
| 3. Projektorganisation mit Darstellung der Projektteams zur Bewertung von Qualifikation und Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals | 10 % |
| 4. Konzept zur Kostensicherheit in Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen unter Berücksichtigung zeitlich versetzter Planung für die Fahrbahnen | 10 % |

bb) Los 2

- | | |
|--|------|
| 1. Gesamtpreis | 60 % |
| 2. Projektorganisation mit Darstellung der Projektteams zur Bewertung von Qualifikation und Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals | 40 % |

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 | Nein 0 | Enthaltung 1
 einstimmig beschlossen

Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2023

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 37/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2023“:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017, GVBl. I/17, [Nr. 8], in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 16. Mai 2018 zur Durchführung des § 5 Absatz 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 GVBl. I/18, [Nr. 22], erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2023 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen

Verkaufsstellen dürfen gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

30.04.2023	Lauf der Courage
25.06.2023	Beach-Festival
30.07.2023	Sommerfest
01.10.2023	Oktoberfest
05.11.2023	Lichterfest
10.12.2023	Weihnachtszauber

§ 2

Tarifrecht/Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 4

Einschränkungen und Verbote auf Grund anderer Vorschriften oder Wegfall des Ereignisses

Die Regelungen zur Gefahrenabwehr oder anderer höherrangiger Ereignisse gehen dieser Verordnung vor. Einer Aufhebung von Ter-

minen nach § 1 bedarf es nicht, soweit Bundes- oder Landesrecht ein Verbot von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen vorsehen.

Ist eine Schließung von Verkaufseinrichtungen bestimmter Sortimente angeordnet entfällt der verkaufsoffene Sonn- oder Feiertag. Dies gilt auch, soweit Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter mit mehr als 1000 Personen verboten sind. Der Bürgermeister stellt in diesen Fällen das Verbot der Veranstaltung und die Aufhebung des verkaufsoffenen Sonntags fest. Die Entscheidung ist ortsüblich bekanntzumachen.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach dem Tage der Bekanntgabe in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2023.

Wustermark, den 28.02.2023

gez. H. Schreiber
Bürgermeister der Gemeinde Wustermark
als örtliche Ordnungsbehörde

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 | Nein 1 | Enthaltung 2
mehrheitlich beschlossen

**Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden – 2. Änderung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung von finanziellen Mitteln
Vorlage: 5/2023**

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Bewilligungen zur Förderung von Vereinen und Verbänden (vgl. Anlage).

Abstimmungsergebnis:
Ja 16 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

**Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke und des Kuhdammweges einschließlich der Neuansbindung der L 202 – Anpassung des Ausbaubeschlusses zur Berücksichtigung der öffentlichen Straßenanschlüsse des Gewerbegebietes Nord –
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 44/2023**

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, den Ausbaubeschluss (Beschlussdrucksache B-062/2020) hinsichtlich folgender Parameter anzupassen:

- die Berücksichtigung und Herstellung zweier öffentlicher Straßenanschlüsse an die L 202 zur zukünftigen Erschließung des Gewerbegebietes Nord

Die Beschlussfassung erfolgt unter folgenden Vorgaben:

- hierdurch erforderliche Planungsleistungen werden direkt durch die DIBAG Industriebau AG beauftragt und kostenseitig übernommen,

- die Auftragsverweiterung für die bauausführende Bietergemeinschaft Berger Bau, Waldowallee 76/78, 10318 Berlin, erfolgt erst nach der eingegangenen rechtsverbindlichen Kostentragungsvereinbarung mit der DIBAG Industriebau AG, die die entstehenden Mehrkosten vollständig zu tragen hat.

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 | Nein 3 | Enthaltung 1
mehrheitlich beschlossen

**Vergabe der Bauleistung „Innentüren“ für das Bauvorhaben „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 16/2023**

Beschluss:
Es wird beschlossen, den Auftrag für die folgende Bauleistung im Rahmen des Bauvorhabens „Schulzentrum Elstal – Neubau einer Grundschule“ an folgende Firma zu vergeben:

LOS-Nr.	für die/das Leistung/Gewerk	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 12	Innentüren	491.731,80 €	H. Hüther GmbH Graseweg 8 34346 Hedemünden

Abstimmungsergebnis:
Ja 16 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

**Vergabe der Bauleistung „Estricharbeiten“ für das Bauvorhaben „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 17/2023**

Beschluss:
Es wird beschlossen, den Auftrag für die folgende Bauleistung im Rahmen des Bauvorhabens „Schulzentrum Elstal – Neubau einer Grundschule“ an folgende Firma zu vergeben:

LOS-Nr.	für die/das Leistung/Gewerk	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 08	Estrich	231.666,26 €	Andic GmbH Lietzenburger Straße 94 10719 Berlin

Abstimmungsergebnis:
Ja 16 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

**Vergabe der Bauleistung „Innenputz“ für das Bauvorhaben „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 18/2023**

Beschluss:
Es wird beschlossen, den Auftrag für die folgende Bauleistung im Rahmen des Bauvorhabens „Schulzentrum Elstal – Neubau einer Grundschule“ an folgende Firma zu vergeben:

LOS-Nr.	für die/das Leistung/Gewerk	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 13	Innenputz	184.919,34 €	Schulz Putz GmbH Kolreper Damm 20 16866 Dannenwalde

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Vergabe der Bauleistung „Küchentechnik“ für das Bauvorhaben „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“

Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 19/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die folgende Bauleistung im Rahmen des Bauvorhabens „Schulzentrum Elstal – Neubau einer Grundschule“ an folgende Firma zu vergeben:

LOS-Nr.	für die/das Leistung/Gewerk	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 414	Küchentechnik	173.444,88 €	Kunkel Großküchentechnik GmbH Ladewigstr. 2 16562 Hohen- Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Vergabe der Bauleistung „Landschaftsbau“ für das Bauvorhaben „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“

Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 20/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die folgende Bauleistung im Rahmen des Bauvorhabens „Schulzentrum Elstal – Neubau einer Grundschule“ an folgende Firma zu vergeben:

LOS-Nr.	für die/das Leistung/Gewerk	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 501	Landschaftsbau	2.647.948,12 €	Reinhold Fehmer GmbH Nauener Straße 101 14612 Falkensee

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe des Gewerks „Trockenbau“ für das Bauvorhaben „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“

Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 25/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauzeitverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Trockenbau“ im Rahmen des Bauvorhabens „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“, dass die Zuständigkeit für die Vergabe auf den Bürgermeister übertragen wird. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktionen Bündnis ,90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. sowie SPD zur Gemeindevertreterversammlung am 28.02.2023

hier: Beitritt zur Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden
Vorlage: 40/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, der Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 | Nein 0 | Enthaltung 5
einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Sonstige Mitteilungen

Weitere Meilensteine in der Entwicklung des Olympischen Dorfes geschafft

Nachdem der erste Bauabschnitt des Olympischen Dorfes nahezu abgeschlossen ist, stellte die Gemeindevertretung in ihren beiden vergangenen Sitzungen entscheidende Weichen für weitere Bauabschnitte. Im Rahmen eines für den Sommer geplanten Bürgerfestes

soll es die Möglichkeit geben, das bisher Geschaffene zu besichtigen und sich an kommenden Planungen zu beteiligen.

Nach fast 25 Jahren Leerstand entsteht derzeit im Olympischen Dorf ein attraktives nutzungsgemischtes Quartier für später insgesamt etwa 3.000 neue Einwohner. Seit September 2020 wurden im ers-



aktuelle Ansicht



zukünftige Planung



Abbildung (Urheber Gemeinde Wustermark): Im Rahmen eines Bürgerfestes soll unter anderem über mögliche Nutzungen für das Hindenburghaus und die ehemalige Sporthalle diskutiert werden.

►►► ten Bauabschnitt in gebietsprägenden Gebäuden wie dem Speisehaus der Nationen und dem ehemaligen Heizhaus, aber auch den neugebauten Townhäusern nach und nach bereits 350 Wohnungen in Nutzung genommen. Auf den noch verbliebenen unbebauten Restflächen an der Straße Zum Olympischen Dorf sollen bis voraussichtlich 2025 weitere etwa 150 Wohneinheiten sowie eine Kindertagesstätte entstehen.

Am 06.12.2022 machten die Wustermarker Gemeindevertreter mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. E 36B „Olympisches Dorf“ den Weg frei für den zweiten Bauabschnitt. In dem südöstlich an den ersten Bauabschnitt anschließenden, von Auenlandschaften sowie der B 5 eingerahmten Bereich soll die bestehende Bausubstanz aus verschiedenen Zeitschichten weitestgehend erhalten bleiben und um Neubauten in der historischen Fächerstruktur ergänzt werden. Neben etwa 370 Wohneinheiten entstehen zudem Gewerbeflächen und als Angebote der sozialen Infrastruktur ein medizinisches Versorgungszentrum, ein Nachbarschaftscafé und Spielplätze. Zudem ist der Erhalt von Wald- und Grünflächen entlang der B 5 vorgesehen.

In den kommenden Wochen beginnen bereits die Erschließungsarbeiten für diesen Entwicklungsabschnitt, welche bis spätestens 2024 abgeschlossen werden sollen. Als erste hochbauliche Maßnahme läuft zudem zeitnah die Sanierung zweier im Westen des Plangebietes gelegenen Blockbauten an. Mit dem Bezug erster Wohnungen ist ab 2025 zu rechnen.

Ferner gab die Wustermarker Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.02.2023 das Startsignal für die Planungen zum dritten Bauabschnitt im Olympischen Dorf. Mit diesem geraten prägende bauliche Anlagen wie das Hindenburghaus, die noch vorhandenen eingeschossigen Sportlerunterkünfte, die Schwimmhalle, der Sportplatz, die Turnhalle sowie die Kommandantur in das planerische Blickfeld. Neben zusätzlichen Neubauf Flächen im Umfeld der Bestandsbebauung befindet sich die naturschutzfachlich und gartendenkmalpflegerisch bedeutsame Auenlandschaft mit angrenzenden Waldbereichen im Umgriff des Plangebietes. Für den dritten Entwicklungsabschnitt ist in den kommenden Monaten unter Einbeziehung der Bürgerschaft ein städtebauliches Konzept zu erarbeiten, das als Grundlage für ein Bebauungsplanverfahren dienen kann. Kleinteilige Bebauungsmöglichkeiten im Nordwesten des Olympischen Dorfes an der Rosa-Luxemburg-Allee sollen für einen späteren vierten Bauabschnitt noch zurückgehalten werden.

Um auf das bisher Erreichte zurückzublicken und einen Ausblick auf die nächsten Meilensteine in den kommenden Jahren zu geben, möchte die Gemeinde Wustermark gemeinsam mit den Eigentümern im Sommer dieses Jahres ein Bürgerfest im Olympischen Dorf veranstalten. Für alle Interessierten besteht die Möglichkeit, zum dritten Bauabschnitt in den Dialog zu treten, Hinweise und Bedenken mitzuteilen. Über den Termin und weitere Einzelheiten der Veranstaltung wird rechtzeitig über die einschlägigen Kanäle der Gemeinde Wustermark (Amtsblatt, Homepage, soziale Medien) informiert.

Hausnummern können Leben retten!

Im Notfall können wenige Minuten über Leben oder Tod entscheiden. Wenn die Feuerwehr oder Rettungsdienste die Hausnummer nicht finden, kann es schnell zu spät sein. Umso wichtiger ist, dass Hausnummern gut sichtbar und nach Möglichkeit auch gut beleuchtet im Eingangsbereich oder direkt am Haus angebracht sind. Auch für Paketboten und andere Lieferdienste ist es ein Ärgernis, wenn die angegebene Adresse, schlecht zu finden ist. Schlimmere Folgen kann es aber haben, wenn Rettungsdienst oder Polizei bei einem Notruf wertvolle Zeit mit dem Suchen nach dem richtigen Haus oder dem Eingang verlieren. Mittlerweile nutzen diese Organisationen zwar moderne Navigationstechnik, doch auf den letzten Metern stockt oftmals die schnelle Hilfe im Notfall an der schlechten Kennzeichnung vor Ort. Die Einsatzkräfte verlieren wertvolle Minuten und Sekunden, die schlichtweg Leben oder Tod bedeuten können.

Vorschriften in der Gemeinde Wustermark!

In unserer Gemeinde ist die Hausnummerierung in der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Gemeinde Wustermark § 13 geregelt.

Auszug: „§ 13 (2) Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang in einer Höhe von 2,00 m–2,50 m deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an einer zur Straße gelegenen Hauswand in einer Höhe von 2,00 m–2,50 m oder an der Einfriedung des Grundstücks neben dem Eingang anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen oder gegebenenfalls separat anzubringen.“



Die vollständige Verordnung finden Sie hier:

Und wenn es dunkel wird?

Eine Beleuchtungspflicht besteht nicht, unabhängig davon sollten alle Bürgerinnen und Bürger ein Interesse daran haben, im Notfall schnell gefunden zu werden. Also achten Sie darauf, dass Ihre Hausnummer gut sichtbar ist.

Positive Beispiele:



Gut sichtbar, auch bei Dunkelheit



Starker Kontrast zum Hintergrund

Negative Beispiele:



Verwittert und Überklebt



Schlechter Kontrast, keine Abhebung vom Hintergrund

Der Inklusionsbeirat informiert zum Thema Ableismus:

Was ist Ableismus?

Menschen mit Behinderung treffen im Alltag häufig auf Ableismus.

Werden Menschen im Alltag auf ihre körperliche oder psychische Behinderung reduziert, spricht man in der Fachsprache von Ableismus. Genauer bedeutet Ableismus also, dass Menschen mit Behinderung von anderen Menschen ohne Behinderung auf die Merkmale reduziert werden, in denen sie sich vom vermeintlichen „Normalzustand“ unterscheiden. Dies können z. B. sichtbare oder unsichtbare Merkmale sein, also ein Rollstuhl oder eine geistige Behinderung. Andere Leute begegnen ihnen dann mit bestimmten Vorannahmen, ohne die Personen direkt zu fragen. Zum Beispiel danach, was sie (nicht) können.

Das ist eine Art von Diskriminierung.

Woher kommt der Ausdruck „Ableismus“?

Der Ausdruck Ableismus ist die Übersetzung des englischen Ausdrucks „ableism“. Dieser setzt sich zusammen aus „to be able“, d. h. so viel wie „fähig sein“ und der Endung „-ism“, im deutschen „-ismus“. Die Endung „ismus“ findet man in vielen Wörtern wieder, die eine grundlegende Haltung zu etwas zeigen, z. B. Rassismus. Bei Rassismus denkt man, dass ein Mensch mehr oder weniger wert ist, weil sie oder er aus einem bestimmten Land kommt oder eine andere Hautfarbe hat. Beim Ableismus ist es ähnlich. Wenn jemand ableistisch handelt, schließt er oder sie von der Behinderung eines Menschen direkt auf geistigen oder körperlichen Fähigkeiten, ohne die Person dazu gefragt zu haben oder Genaueres darüber zu wissen.

Ursprünglich stammt der Begriff Ableismus aus einer Bewegung von Menschen mit Behinderung in den USA, dem Disability Rights Movement. Zurzeit ist der Begriff im alltäglichen Gebrauch nur wenig verbreitet. Damit die Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderung jedoch genauer benannt werden kann, setzen wir uns dafür ein den Begriff, wenn notwendig, mehr in die Alltagssprache zu integrieren.

Wie kann man Ableismus erkennen?

Ableismus findet häufig in gewöhnlichen Alltagssituationen statt. Überall wo wir uns aufhalten kann es zu Ableismus kommen. An der Tankstelle, im Bekleidungsgeschäft, beim Brötchen kaufen, beim Zusammentreffen mit medizinischem oder behördlichen Mitarbeitenden, etc. Ableismus kann sich dabei unterschiedlich zeigen.

Eine Art des Ableismus liegt in der Ungleichbehandlung eines Menschen aufgrund seiner Behinderung. In diesem Fall spricht man von einer Abwertung der Person.

Ableismus kann sich außerdem in Form einer Aufwertung äußern. Konkret bedeutet dies, dass ein Mensch mit einer Behinderung die Rückmeldung bekommt, dass er „trotz seiner Behinderung“ fähig zu etwas Bestimmtem sei.

In beiden Fällen ist das eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

Was kann man gegen Ableismus tun?

Um Ableismus bekämpfen zu können, braucht es Selbstreflexion sowie Aufklärung über die Thematik.

Stellen Sie sich selbst folgende Fragen:

- Spreche ich mit meinem Gegenüber respektvoll und auf Augenhöhe?
- Behandle ich mein Gegenüber aufgrund einer Behinderung abwertend/schlecht/unfair?
- Behandle ich mein Gegenüber aufgrund einer Behinderung mitleidig?
- Spreche ich eine Person mit Behinderung direkt an oder kommuniziere ich nur über Begleitpersonen?
- Ziehe ich Schlüsse über die Gefühlswelt meines Gegenübers, ohne die Person selbst nach dem Befinden gefragt zu haben?
- Spreche ich Ungleichbehandlungen (Abwertungen und Aufwertungen) von Menschen mit Behinderungen an, wenn ich entsprechende Situationen mitbekomme?
- Kläre ich mein Umfeld über den Ausdruck Ableismus und seine Bedeutung auf?

Wenn man von Ableismus betroffen ist, gibt es keine Strategie für einen umfassenden Schutz. Deshalb macht jede*r Einzelne von uns einen Unterschied! Trauen Sie sich selbst zu reflektieren und zu handeln!

Was kann ich tun, wenn ich von Ableismus betroffen bin?

- Sprich die erfahrene Ungleichbehandlung an.
- Damit dein Gegenüber sein bzw. ihr Handeln reflektieren kann, stellst man Gegenfragen, wie z. B.: „Wie kommen Sie darauf?“
- Man verzichtet auf Rechtfertigungen.
- Man zeigt sich schlagfertig.
- Man klärt sein Umfeld über den Ausdruck Ableismus und seine Bedeutung auf.
- Man bereitet sich auf herausfordernde Termine gut vor und legt sich entsprechende Antworten bereit.

Senioren tanzen wieder!

Der Seniorentanz der Gemeinde fand nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung am 23. Januar mit ca. 100 Teilnehmern schon das zweite Mal statt. 170 lebensältere Tänzerinnen und Tänzer trafen sich hierzu kostümiert am Rosenmontag im Hangar von Karls. Die schönsten Kostüme wurden mit kleinen Preisen ausgezeichnet.

Die teils extravagant kostümierten Senioren ließen dabei die Tanzfläche zu den Hits aus DJ Heikos Anlage beben.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit in dieser Sache bei dem Team von Karls Erlebnis-Dorf, dem Seniorenbeirat sowie Frau Jeske und Herrn Mende für die Organisation und Umsetzung.

Über die weiteren Termine werden wir über unsere Homepage sowie die Schaukästen, sozialen Medien und die Presse informieren.



Schmetterlinge im Wustermarker Rathaus gesichtet!



Die Schmetterlingsgruppe der Kita „Spatzennest“ besuchte das Rathaus am 1. März im Rahmen ihrer Projektwoche „Reise durch Wustermark“. Herr Schreiber erklärte, was ein Bürgermeister zu tun hat und wie die Zusammenarbeit mit den gewählten Gemeindevertretern funktioniert.

Die Kinder durften sich auch wie kleine Gemeindevertreter fühlen und sagen, was sie sich wünschen. Dabei steht ganz oben auf der Liste, dass sie ab ihrem 2. Schuljahr in die neue Schule nach Elstal

umziehen möchten. Großer Zuspruch ging wie erwartet an eigentlich jede Attraktion, die Karls seinen Besuchern bietet sowie die Spielplätze der Gemeinde. Beim anschließenden Besuch der gemeindeeigenen Bibliothek ließ es sich Holger Schreiber nicht nehmen, aus dem Buch „Wenn ich groß bin, werde ich Fledermaus“, vorzulesen. Die Kinder, die tatsächlich in allen fünf Ortsteilen wohnen, waren begeisterte Zuhörer. Wir freuen uns schon auf unsere nächsten kleinen Gäste.



Historia Elstal e. V. schreibt Geschichte

Unser Ort Elstal in der Gemeinde Wustermark ist mit seinen 104 Jahren ein noch relativ junger Ort im Vergleich zu anderen Orten im Havelland. Entstanden mit der Ansiedlung des damaligen Verschiebebahnhofs und der Schaffung von Wohnraum für die Bediensteten.

Der Verein Historia wurde am 24. Juni 1998 als Geschichts- und Heimatverein gegründet und ist aus der Aufarbeitung der Regionalgeschichte nicht mehr wegzudenken. Begeisterte Gründungsmitglieder, die heute noch aktiv sind, sowie neue Mitstreiter machen Geschichte erlebbar und sehen die Hauptaufgabe darin, diese zu bewahren, bekanntzumachen und darzustellen. Neben dem Bahnhof und jetzigem Bahncampus, der unter Denkmalschutz stehenden Siedlung gehört auch das Olympische Dorf dazu. Eine breite Palette für Geschichtsinteressierte, die sich hier entfalten können. In diversen Ausstellungen, Dokumentationen, der Beteiligung an Projekten, wie z. B. das Aufstellen von Geschichtsstelen an markanten Punkten des Ortes, bis hin zu den beliebten Führungen im Olympischen Dorf. Eine Bereicherung stellt auch die Mitwirkung der BSW Stellwerksgruppe (Bahnhof) dar, die mit ihren Angeboten die Arbeit des Vereins unterstützt.

Besonders erwähnenswert ist die unter Federführung von Eckhardt Bärensprung erarbeitete Ortschronik.



Als Förderverein steht **HISTORIA** für: Heimatkunde und -pflege, Informationen zu den Siedlungen, Truppenquartieren und -gelände, Olympisches Dorf, Rangierbahnhof, Information Aller an Regionalgeschichte Interessierten. Neben der Sammlung von Dokumenten hat der Verein auch einen großen Anteil bei der Wiederherstellung der Übergangsbrücke zum Elstaler Bahnhof und dem Bau der Fußgängerbrücke über die B 5 in die Döberitzer Heide. Die Mitwirkung an Veranstaltungen zur Förderung des Miteinanders steht ebenfalls auf unserer Agenda. Nennenswert sind hier die traditionellen Eisenbahnfeste, der jährliche Tag des offenen Denkmals und der jährlich mit der Kirche gestaltete Weihnachtsmarkt.

Unser Verein hat sich in der Gemeinde etabliert und sieht sich als „verbündete Kraft“! Wir haben viel Anerkennung und Unterstützung erfahren und sagen Danke dafür.

Jeder findet bei uns seine ehrenamtliche Aufgabe und wir freuen uns über jedes neue Mitglied.

*Margit Paul, Mitglied seit 2008
und Gründungsmitglieder Ehepaar Wegener*

Kontaktdaten: E-Mail: info@historia-elstal.de, ☎ 033234/86277, Internet: www.historia.de

Vom Heimat- zum Kulturverein: MEMORIA Priort stellt sich vor

Seit der Gründung im November 2001 hat sich der Verein MEMORIA Priort e.V. vielfach gewandelt. Anfangs ging es vorrangig um die Dokumentation der Ortsgeschichte, die Organisation von Dorffesten und die Gestaltung der „Priorter Nachrichten“. Im Laufe der Jahre kam dann zunehmend die Verwirklichung größerer und kleinerer Projekte hinzu, die den Ortsteil attraktiver und für Besucher und Einwohner interessanter machten. Beispielhaft hierfür steht die Gestaltung der Priorter Ortsmitte an der Bürgerbegegnungsstätte, aber auch die vielen Wegweiser an Orten oder Gebäuden, die für Priort eine wichtige Rolle spielen. Nicht zuletzt realisierte MEMORIA die beiden Mitfahrbänke, leider immer noch die einzigen im Wustermarker Gemeindegebiet, und die Priorter Raststation am Ortseingang für Radfahrer und Wanderer. Mitglieder anderer Vereine, so z. B. von Historia Elstal, sind stets gern gesehene Gäste, denn wichtig für die Vereinsarbeit ist auch der Gedanke der Vernetzung inner- und außerhalb der Gemeinde.

Die „Priorter Nachrichten“, die die Mitglieder des Vereins durchgängig selbst gestalten, begleiteten all die Jahre die Entwicklung des Vereins, des Dorfes und seiner Einwohner. Sie waren und sind Begleiter und Bewahrer zu allem, was in Priort vor sich geht. Wenn man sich die Gestaltung dieser Zeitung seit Erscheinen ansieht, fällt auch hier die andauernde Weiterentwicklung des Vereins ins Auge. Bis heute sind die „Priorter Nachrichten“ das einzige selbständige Ortsteilblatt, das in der Gemeinde Wustermark regelmäßig erscheint. Bei aller Mühe, die die wechselnden Autoren und Zeitungsmacher in ihrer Freizeit darin investieren, ist der Verein doch sehr stolz darauf.

Seit letztem Jahr hat sich MEMORIA Priort eine neue und anspruchsvolle Herausforderung gesetzt. Die Gemeinde hat uns Haus und Grundstück unseres langjährigen Wegbegleiters Michael Lachmund zur Nutzung überlassen, verbunden mit der Aufgabe, es mit kulturellem Leben für alle Interessierten im Havelland und darüber hinaus zu füllen. Mit Hilfe zahlreicher Unterstützer konnten Gebäude und Garten in vielen Arbeitsstunden soweit hergerichtet werden, dass am 10. September 2022 mit über 200 Besuchern der neue Kulturstandort angemessen eingeweiht werden konnte. Die rege Betei-



ligung bei inzwischen mehreren Veranstaltungen und das positive Feedback geben dem Verein die Hoffnung, dass die Priorter und die Havelländer den „Kulturtreff Haus Lachmund“ annehmen werden.

Für 2023 sind unterschiedlichste Veranstaltungen für Klein und Groß geplant, sodass für jeden etwas dabei sein dürfte. Hier zwei kleine Ausschnitte aus dem Kulturjahr 2023: am 11. März, lud Ines Burschberg zu einem reich bebilderten Reisebericht über die Arktis und Grönland ein, am 6. und 7. Mai zeigt die Künstlerin Aneta Panek im Kulturtreff im Rahmen des „Offenen Ateliers“ eine bewegte Licht-Installation. Auf unserer Facebookseite „Kulturtreff Haus Lachmund“, in den „Priorter Nachrichten“ sowie in der Tagespresse wird darüber hinaus regelmäßig berichtet. Folgen Sie uns gerne.

Der MEMORIA Priort e.V. freut sich über jede Unterstützung bei seiner Arbeit. Ob mit einer Mitgliedschaft und/oder einfach mit tatkräftiger Hilfe – alles ist willkommen, ebenso wie Spenden auf das Konto: DE85 1605 0000 3815 0028 17 bei der MBS Wustermark. Willkommen sind auch kulturelle Initiativen von Vereinen oder Einzelpersonen, die den Kulturtreff für Angebote nutzen möchten. Im November 2022 wurde der neue Vorstand von MEMORIA Priort e. V. gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Michael Dominiak
(Vorstandsvorsitzender)
Maja Knopf (1. stellv. Vorsitzende)
Gerd Hausdorf
(2. stellv. Vorsitzender)
Alexandra Winkler (Schatzmeister)
Jana Schreiter (Schriftführer)
Ilona Czermak (Beisitzer)
Doreen Düsing (Beisitzer)

*Jana und René Schreiter
(für den Vorstand von MEMORIA
Priort e. V.)*

Kontaktinformationen:

MEMORIA Priort e. V.
E-Mail: kulturtreff@memoria-priort.de
oder vorstand@heimatverein-priort.de
Web: www.memoria-priort.de



Quelle: MEMORIA Priort e. V.

Vorstandsmitglieder v. l.: Ilona Czermak (Beisitzer), Maja Knopf (1. stellv. Vorsitzende), Michael Dominiak (Vorstandsvorsitzender), Doreen Düsing (Beisitzer), Jana Schreiter (Schriftführer), Gerd Hausdorf (2. stellv. Vorsitzender), Alexandra Winkler (Schatzmeister)

Der Verein „ESV Lok Elstal e. V.“ stellt sich vor



Unser Sportverein ESV Lokomotive Elstal e.V. ist der aktuell größte Sportverein der Gemeinde Wustermark mit knapp 466 Mitgliedern. Unser Vereinsgelände befindet sich am Ernst-Walter Weg 39A im alten Ortsteil von Elstal. Auf unserem schönen Vereinsgelände befinden sich auf einem Areal von 44.000 Quadratmetern drei Naturrasenplätze, ein Bolzplatz, zwei Volleyballfelder, eine Kegelbahnanlage samt Gebäudetrakt mit Umkleidekabinen, Sanitäranlagen, Gerätehaus und Vorstandsbüro. Für das leibliche Wohl vor Ort sorgt seit einiger Zeit die Pizzeria „il Campo Sportivo“, welche die Gäste mit leckerer italienischer Küche bewirbt.

Gegründet wurde unser Traditionsverein im September 1949 als Betriebsportverein BSG Lokomotive Elstal-Wustermark. Seit 1990 ist der ESV ein eigenständiger Sportverein, mit Wurzeln als ehemaliger Eisenbahnersportverein der Deutschen Reichsbahn. Im Jahr 2016 erwarb die Kommune für den ESV das Vereinsgelände vom Bundesbahn-Vermögensamt (BEV), wodurch der Verein endlich die Möglichkeit bekam zu wachsen und sich weiterzuentwickeln, ohne befürchten zu müssen, eine Pacht an das BEV bezahlen zu müssen. Seit den letzten Vorstandswahlen im September 2020 leitet Uwe Kreideweiß als Vereinsvorsitzender die Geschicke des ESV, zusammen mit Stefanie Nordhaus (stellv. Vereinsvorsitzende), Johannes Kuhn (Kassenwart) und Fabian Schreiber (Schriftführer). Seitdem hat sich unser Verein stark entwickelt und eine Vielzahl neuer Sportangebote sind in den letzten Jahren hinzugekommen:

Abteilung

- Fußball
- Kegeln
- AROHA

Kontaktaufnahme

leiter.kleinfeld@esvloketal.de
 leiter.grossfeld@esvloketal.de
 kegeln@esvloketal.de
 aroha@esvloketal.de

Abteilung

- Powerdance
- Gymnastik
- Qi Gong
- Badminton
- Indoor Cycling
- Fitness
- KiBoTu
- Paartanz
- Karate

Kontaktaufnahme

powerdance@esvloketal.de
 anmeldung@esvloketal.de
 qigong@esvloketal.de
 badminton@esvloketal.de
 Mobil: 015209849448
 vorstand@esvloketal.de
 stefanie.nordhaus@esvloketal.de
 anmeldung@esvloketal.de
 karate@esvloketal.de

Größte Sparte im Verein ist die Abteilung Fußball. Hier sind aktuell in 10 Kleinfeld- und 2 Großfeldmannschaften, knapp 197 Mitglieder, aktiv. Ohne das Engagement vieler ehrenamtlicher Trainerinnen und Trainer über alle Abteilungen hinweg, wäre ein solches Vereinsleben kaum denkbar.

Wir freuen uns sehr, dass wir seit Anfang 2023 mit Kinder Bodenturnen (KiBoTu) und Karate auch zwei Sportangebote für unsere Kleinsten (4 bzw. 6 Jahre) schaffen konnten. Bei unserer jüngsten Abteilung, Karate, fanden erste Schnupperkurse am Donnerstag, den 2. März in der neuen Elstaler Dreifeldsporthalle statt.

Auch das Feiern kommt beim ESV nicht zu kurz. In den letzten Jahren konnten wir mit Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr Elstal und anderen Unterstützern Veranstaltungen, wie z. B. den Tanz in den Mai oder ein Vereinsfest erfolgreich etablieren. In diesem Jahr wird der Tanz in den Mai am Samstag, den 29. April, auf unser Sportanlage stattfinden.



Super Stimmung beim Priorter Knutfest am 7. Januar

Was für ein grandioser Start ins neue Jahr! Bei unserer ersten Veranstaltung – dem Knutfest – hat einfach alles gepasst. Das Wetter war top, es kamen viele Besucher vorbei und die Bratwurst von unserem Grillmeister Gerd Hausdorf war wieder ein kulinarischer Hochgenuss. Selbst der Glühwein und der Kinderpunsch fanden großen Absatz bei den doch etwas zu warmen Temperaturen.

Viele Rückmeldungen haben uns wieder einmal darin bestätigt, wie wichtig kulturelle Höhepunkte für unser Dorfleben sind.

So verlebten wir mit unseren Gästen einen gemütlichen Abend am Lagerfeuer mit vielen Gesprächen.



Höhepunkt des Abends war die Aufnahme des 100. Mitglied in unserem Förderverein – unserem Bäcker und Förderer Martin Treutner. Herzlichen Glückwunsch!

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern für die tolle Unterstützung – ihr seid einfach großartig!

*Der Vorstand
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Priort e. V.*



Foto: Steffen Düsing

Frühlingsfest

22. April
ab 17 Uhr

📍 Feuerwehr Priort
Potsdamer Weg 2 E in Priort

www.feuerwehr-priort.de

Brutkästen für die kleinen Stacheltiere

Zur Unterstützung der Igelritter in Wustermark konnte die Gemeinde durch Spenden in Höhe von insgesamt 2.000,00 EURO zwei Brutkästen von den Unternehmen terraplan, Karls Erlebnis-Dorf und Gartenstadt-Gesellschaft Hellerau beschaffen.

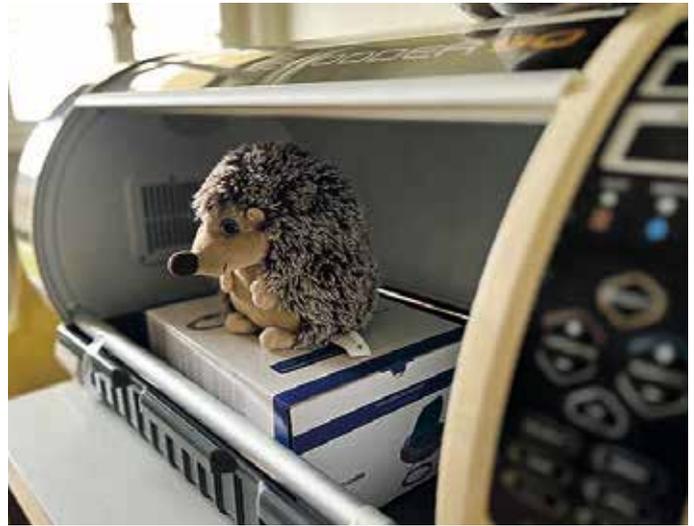
Diese ermöglichen die langsame Erwärmung unterkühlter Tiere und bieten dabei auch noch die Möglichkeit, die Luftfeuchtigkeit zu regulieren.

Somit haben die Retter bessere Chancen, die kleinen, teils stark unterkühlten Igel, wieder aufzupäppeln. Wir bedanken uns bei den Spendern für diese enorme Unterstützung.

Wenn auch Sie Igel aufnehmen oder die Igelritter unterstützen möchten, melden Sie sich gerne bei den Igelritter Havelland, die sich aktuell auch als Verein eintragen lassen.

Telefon: 0151/55 317 354 oder 0176/778 755 65

E-Mail: igelritter@web.de



Information der Igelritter Havelland

Die Igelritter Havelland e. V. in Gründung bittet alle Besitzer/Mieter von Gärten um ihre Hilfe.

Momentan ist noch Winterschlafzeit der Igel. Bis Mitte/Ende Mai kann der Winterschlaf der Igel dauern. Durch Arbeiten am Boden unter Hecken oder das Entfernen von Laubhaufen, Komposthaufen oder Totholz können Igelnester gestört oder zerstört werden. Die Igel werden wach und finden in der momentanen Zeit noch keine Insekten.

Wer Igeln helfen möchte, der lässt wilde Ecken, sprüht oder legt kein Gift oder Pestizide, bietet Durchläufe im Zaun, die mindestens 10–12 cm groß sind. Gartengeräte sollten nur genutzt werden, wenn man vorher kontrolliert hat, dass man keinen Igel stört oder verletzen kann. Rasenroboter sollten in der Gartenzeit nur tagsüber zwischen 10.00 Uhr–16.00 Uhr und am besten unter Aufsicht genutzt werden. Wer tagaktive Igel findet oder Igel, die bei dieser Kälte unterwegs sind, dann bitte die Igelritter kontaktieren.



Auch Allergiker können als Blutspender Leben retten: Symptomfreiheit ist die Voraussetzung für alle Spendenden

Im Frühjahr fragen sich Menschen, die insbesondere auf Baum- oder Gräserpollen allergisch reagieren, immer wieder, ob sie als Allergiker dennoch Blut spenden können. Grundvoraussetzung für alle Blutspenderinnen und -spender ist die Symptomfreiheit. Wer sich gesund und fit fühlt und als Allergiker **keine kortisonhaltigen Medikamente** einnimmt und aktuell **keine Injektionen zur Hyposensibilisierung** erhält, kann grundsätzlich Blut spenden. Die Symptome einer Erkältung oder Grippe und mancher Allergien wie der Pollenallergie können sich ähneln (beispielsweise Schnupfen, Niesen, juckende Augen oder auch eine Bindehautentzündung) und führen zu einer temporären Rückstellung von der Blutspende. Zum Schutz der Blutspender und für die Sicherheit der Blutpräparate und somit der Patienten, die eine Bluttransfusion benötigen, trifft der Arzt oder die Ärztin auf dem Spendetermin die letzte Entscheidung über die Spendefähigkeit. Wie alle Blutspenderinnen und -spender sollten deshalb auch Allergiker unbedingt darauf achten, auf dem Spenderfragebogen und im Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin alle eingenommenen Medikamente anzugeben. Wer sich bereits vor der Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Auch im digitalen Blutspende-Magazin informiert der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost über das Thema Blutspenden mit Allergien <https://www.blutspende.de/magazin> Um die Patientenversorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten auch **rund um die Osterfeiertage** sicherstellen zu können, bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost



an einigen Spendeorten Blutspendetermine am Karsamstag, 8. April 2023, an. Diese, sowie alle anderen Blutspendetermine und die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>.

Die Terminreservierung kann auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

Die nächsten Blutspendetermine in Ihrer Region

- Di., 04.04. Nauen,** 16.00 bis 20.00 Uhr
OSZ, Zu den Luchbergen 26–34, 14641 Nauen
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen>
- Fr., 21.04. Dallgow-Döberitz,** 15.00 bis 19.00 Uhr
Rathaus, Wilmsstraße 41, 14624 Dallgow-Döberitz
https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Rathaus_Dallgow
- Mi., 26.04. Ev. Waldkrankenhaus,** 14.30 bis 18.30 Uhr
Stadtrandstr. 555/ Haus 11A – Parken kostenlos
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus>

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Termine / Veranstaltungen in der Gemeinde Wustermark**Nächste Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien**

17.04.2023	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
17.04.2023	18.30 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
18.04.2023	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
19.04.2023	18.30 Uhr	Ortsbeirat Priort
19.04.2023	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
20.04.2023	18.15 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
24.04.2023	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
25.04.2023	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
26.04.2023	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss
27.04.2023	18.30 Uhr	Hauptausschuss
09.05.2023	18.30 Uhr	Gemeindevertretersitzung

– Änderungen vorbehalten –

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 8 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <https://ris-wustermark.komfa.de/>.

Interessierte Bürger können persönlich oder nach rechtzeitiger Anmeldung (2 Tage vor der Sitzung) unter sitzung-online@wustermark.de online an der Sitzung teilnehmen. Die Onlineteilnahme ist derzeit lediglich bei den Fachausschüssen der Gemeinde Wustermark möglich.

Notfallnummern

NOTRUF

Polizei	☎ 110
Polizeiwache Nauen	☎ 03321/4000
Feuerwehr	☎ 112
Rettungsdienst & Krankentransport (über FF-Leitstelle)	☎ 112
Kassenärztlicher Notdienst	☎ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Apothekennotdienst	www.aponet.de
Drogennotdienst	☎ 030/192 37
Giftnotruf	☎ 030/192 40
Notruf Tierrettung	☎ 0800/1 12 11 33 0151/53 51 02 07

NOTFALLSEELSORGE

Opfernotruf Weißer Ring	☎ 01803/34 34 34
Notfallseelsorge	☎ 0800/1 11 01 11 0800/ 1 11 02 22
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	☎ 08000/116 016

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser	☎ 03385/50 36 15
Kinder- und Jugendtelefon	☎ 0800/1 11 03 33
Elterntelefon	☎ 0800/1 11 05 50
Schwangere in Not	☎ 0800/4 04 00 20
Gebärdentelefon für Gehörlose/Hörgeschädigte	www.gebaerdentelefon.de
Silbernetz – Hilfs- und Kontaktangebot für ältere Menschen	☎ 0800/470 80 90

HAVARIEDIENSTE

Strom: E.DIS AG	☎ 03361/7 33 23 33
Gas: NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG	☎ 0331/7 49 53 30
Wasser und Abwasser: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“	☎ 033831/4 07 90
Mobile Fäkalentsorgung	☎ 03321/7 46 20
Deutsche Telekom AG	☎ 0800/3 30 10 00

Service – Kontakte und Öffnungszeiten

GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift:	Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefonzentrale:	☎ 033234/73-0
Telefax:	033234/73-250
E-Mail:	info@wustermark.de

SPRECHZEITEN BÜRGERAMT:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

Montag	geschlossen		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen		

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSMITARBEITER

Vorwahl: 033234	Faxnummer: 033234/73-250
-----------------	--------------------------

BÜRGERMEISTER:

Sekretariat	☎ 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	☎ 73-223
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	☎ 73-225 / -245
Datenschutz	☎ 73-229
Gleichstellung	☎ 73-344

FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT & KITA

Bürgeramt	☎ 73-321
Wahlen	☎ 73-333
Kitaservice	☎ 73-326
Personalverwaltung	☎ 73-327
IT / Administration	☎ 73-343

FACHBEREICH II | GEMEINDEENTWICKLUNG, KLIMASCHUTZ & SOZIALES

Planung / Projektsteuerung	☎ 73-262 / -243
Bauleitplanung	☎ 73-226 / -262 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	☎ 73-208
Klima- und Umweltschutz	☎ 73-252
Schulen / Kultur	☎ 73-235
Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerbeteiligung	☎ 73-259

FACHBEREICH III | BAUEN UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Hoch- / Tiefbau	☎ 73-202 / -201 / -246
Gebäudemanagement	☎ 73-224
Straßenreinigung / Winterdienst	☎ 73-228
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 73-206
Beitragsrecht und Haushalt	☎ 73-266
Baubetriebshof	☎ 73-750

FACHBEREICH IV | FINANZEN, LIEGENSCHAFTEN & WIRTSCHAFT

Gemeindekasse	☎ 73-237
Gemeindesteuern	☎ 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	☎ 73-324
Vollstreckung	☎ 73-256
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	☎ 73-209 / -232

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit
Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefon: 03 32 34/73-0
Fax: 03 32 34/73-250
E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.